

**1. Änderung der
Haus- und Benutzungsordnung
der Gemeinde Michendorf für die Gemeindezentren
der Gemeinde Michendorf
vom 06.12.2010**

**Artikel 1
Änderung**

Die Haus- und Benutzungsordnung der Gemeinde Michendorf für die Gemeindezentren der Gemeinde Michendorf vom 14.05.2007, ausgefertigt am 15.05.2007, wird wie folgt geändert:

**§ 4
Unzulässige Nutzung**

Der § 4 wird wie folgt geändert:

Es wird ein Absatz 2 hinzugefügt, der wie folgt lautet:

(2) An Silvester (31.12.) ist die Nutzung der Gemeindezentren in den Ortsteilen Langerwisch, Stücken, Wildenbruch und Wilhelmshorst nicht möglich.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Haus- und Benutzungsordnung der Gemeinde Michendorf für die Gemeindezentren der Gemeinde Michendorf vom 06.12.2010 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf in Kraft.

Michendorf, 08.12.2010

Cornelia Jung
Bürgermeisterin

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderung der Haus- und Benutzungsordnung der Gemeinde Michendorf für die Gemeindezentren der Gemeinde Michendorf vom 06.12.2010, ausgefertigt am 08.12.2010, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Michendorf, 08.12.2010

Cornelia Jung
Bürgermeisterin

Siegel